

# Einhaltung der Publizitätsrichtlinie

IWB / EFRE



Projekttitel:

Projektträger:

Ansprechperson:

Adresse:

Projektlaufzeit:

## Hinweis auf finanzielle Unterstützung

Der Projektträger ist verpflichtet, alle am Projekt Beteiligten sowie die Öffentlichkeit über die Durchführung des Vorhabens und die Unterstützung durch den „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) zu informieren.

Die allgemeinen Verpflichtungen für Begünstigte zu Information und Kommunikation bei IWB/EFRE Projekten basiert auf der Verordnung (EU) 1303/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates, Anhang XII, 2.2. Durchführungsverordnung (EU) 821/2014 der Kommission, Art. 4 und 5, Anhang II.

### Logoleiste

Generell ist auf die öffentliche Förderung durch das Anführen der Logoleiste bei Printmedien (**Titelseite**), Informationsveranstaltungen, audiovisuellem Material und im Internet hinzuweisen.

### Website Projektträger

Verfügt der Projektträger über eine eigene Website muss das Projekt darauf als Förderprojekt dargestellt werden: Kurze Zusammenfassung über das Projekt (ca. 1 Absatz) **inkl. Logoleiste**, sowie eine **Verlinkung zur Website des RM Wipptal** sowie auf die **IWB/EFRE Website**.

### A3 Plakat

Während der Durchführung eines Vorhabens muss ein Plakat mit der Mindestgröße DIN A3 am Projektstandort angebracht werden. Dies wird vom RM Wipptal digital zur Verfügung gestellt. Das Plakat ist vom Begünstigten zu drucken, und an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle anzubringen.

### Hinweisschild bei großen Bauvorhaben

Während der Durchführung eines Vorhabens mit dem Infrastruktur oder Bauvorhaben finanziert werden und bei dem die öffentliche Unterstützung mehr als 500.000,- Euro beträgt, ist vorübergehend ein Hinweisschild an einer gut sichtbaren Stelle anzubringen. Das Hinweisschild muss der Größe und Art des Vorhabens entsprechen und folgende Bestandteile aufweisen: IWB/EFRE-Programmlogo sowie Bezeichnung und Hauptziele des Vorhabens. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Förderstelle.

#### REGIONALMANAGEMENT WIPPTAL

A-6150 Steinach a. Br., Nößlacherstraße 7  
T: +43 (0) 676 36 05 710 (Geschäftsführung)  
T: +43 (0) 676 64 12 015 (Assistenz)  
E-Mail: wipptal@leader-tirol.at

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union



Europäische Union Investitionen in Wachstum & Beschäftigung. Österreich.

**□ Permanente Erinnerungstafel**

Spätestens drei Monate nach Projektabschluss ist bei einer öffentlichen Unterstützung von mehr als 500.000,- Euro eine gut sichtbare Erinnerungstafel anzubringen, wenn es sich 1) um ein Bau-oder Infrastrukturprojekt oder 2) um den Erwerb eines materiellen Gegenstandes handelt.

Die Erinnerungstafel wird dem Begünstigten kostenlos zur Verfügung gestellt.

Logoleiste

**Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union**



Download auf [www.rm-tirol.at](http://www.rm-tirol.at) / Wipptal (Datei: IWB/EFRE Logoleiste)

Beispiel A3 Plakat



Das Plakat wird digital vom Regionalmanagement Wipptal zur Verfügung gestellt.

Hiermit bestätigen wir die Informations- und Publizitätsbestimmungen für IWB/EFRE gelesen zu haben und einzuhalten.

Ort

Datum

Firmenmäßige Zeichnung bzw. Unterschrift des Projektträgers

REGIONALMANAGEMENT WIPPTAL  
 A-6150 Steinach a. Br., Nößlacherstraße 7  
 T: +43 (0) 676 70 15 500 (Geschäftsführung)  
 T: +43 (0) 676 64 12 015 (Assistenz)  
 E-Mail: wipptal@leader-tirol.at

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union

